Anzeiger, Inseraten Beiblatt zum Elbeblatt

Amtsblatt für die Königlichen Gerichtsämter und Stadträthe zu Miesa und Strehla.

Nº 47.

Freitag, ben 26. November

1858

Am ersten Sonntage des Advents predigt in der Rirche zu Riesa: Bormittags 81/2 Uhr: herr Rector Boigtlander über Luc. 1, 67—75. Getaufte vom 19. bis 25. November.

Auguste Ernestine, Friedrich Wilhelm Meisters, herrschaftl. Dreschers in Goblis, T. — Rarl Friederich, Rarl Gottlob Theile's, Ziegeleiarbeiters in R., S. — Friedrich Wilhelm, Friedrich Wilhelm Bieligf's, Sandarb. und Sausbes. in R., S. — Osfar Emil, Mftr. Karl Friedrich August Werner's, Posamentirers u. anf. B. in R., S. — Auguste Emilie, Augusten Emilien Mangler, in R., unebel. T.

Beerbige

Marie Louife, Mftr. August Leberecht Dietrich's, Baders in R., E., 2 DR. alt. -

Gewichts- und Preisbestimmung des Prodes und der Semmel in der Stadt Miesa.

Der Scheffel Rorn foftet 4 9 - 10 - - &

daher muß wiegen

1 Rengroschen Sausbadenbrod 1 Bid. 2 Ltb. 7 Quent.

6 Pfennige Semmel 5 13 5 3 4 3 5 4 5 5 6 Beißbrod - 4 9

Badermaare, welche das vorgeschriebene Gewicht nicht balt, ift in hiefiger Polizeierpedition abzugeben. Ronigl. Gerichts . Amt Riefa, am 26. November 1858.

Befanntmachuna

Rach §. 57 der Localbauordnung von 1846 foll in jedem Gehöfte ein gemauertes und be detes Afchenbehaltniß an einem dazu schicklichen Orte angelegt oder zur Aufbewahrung der Afche ein gewölbter Raum mit fteinernem Fußboden bestimmt werden. —

Eine im Laufe Diefes Sommers angestellte Revision der Afchenbehaltniffe hat ergeben, daß in den wenigsten Bausern des hiesigen Stadtbezirfs der gedachten Borfchrift Genuge geleistet worden ift, daß vielmehr die Afche von den betr. Hausbesigern und Miethbewohnern auf die Bofe und die Garten gesichüttet wird.

Be feuergefährlicher ein foldes Gebahren ift, um fo dringender mache ich es fammtlichen Sauswirthen zur Pflicht, für die herstellung vorschriftmäßiger Aschenbehaltniffe in ihren Geboften besorgt zu
fein, und fich zu gewärtigen, daß der, welcher dieser Mahnung bis ju der am 1. Juni 1859 ftatt,
findenden allgemeinen Revision der Aschenbehaltniffe nicht nachgesommen ift, unfehlbar mit einer Geld,
Geldstrafe von

10 Thlr. —= —=

belegt merden wird.

Ronigliches Gerichtsamt Riefa, ben 20. November 1858.

Befanntmachung.

Angezeigter Maagen ift Ende September auf der Babnbofoftraße ein goldener Ring, eine gewund bene Schlange darftellend, in deffen innerer Seite fich die Borte: "den 29. Mai 1853" eingravist befinden; ferner im Dorfe Mautig bei dem Sausbesiger Naumann, ein mit den Buchftaben 6, V. bezeichneter Fenereimer gefunden morden.